

**Auszug aus der Satzung der Interessengemeinschaft Halbhusten e. V.:**

**§ 3  
Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
3. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft in ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist.
4. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

**§ 4  
Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Erklärung ist nur mit Wirkung zum 30.09. eines jeden Jahres zulässig.
3. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen in grober Weise verstoßen hat, durch Beschluss des Gesamtvorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Zuvor ist dem Mitglied unter Gewährung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Der Ausschließungsbeschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied bekannt zu geben. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht zur Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb von einem Monat nach Zugang des Beschlusses schriftlich beim Gesamtvorstand eingegangen sein. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes bzw. über die Aufhebung des Ausschließungsbeschlusses des Gesamtvorstandes. Versäumt das Mitglied die Berufungsfrist oder bestätigt die Mitgliederversammlung den Ausschluss gegenüber dem Mitglied, so ist die Mitgliedschaft beendet. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen; sie ist abschließend.

**§ 5  
Mitgliedsbeiträge**

1. Jedes Mitglied hat die Jahresbeiträge zu zahlen.
2. Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

---

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Halbhusten e. V.  
und Ermächtigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge**

Einzelmitgliedschaft /  Partnermitgliedschaft

**Ich / Wir,**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum, -ort

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum, -ort

**beantrage(n) hiermit die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Halbhusten e. V..**

**Bei Annahme meines / unseres Antrages auf Mitgliedschaft ermächtige ich / wir die Interessengemeinschaft Halbhusten e. V. den Mitgliedsbeitrag von dem u. g. Konto einzuziehen.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Interessengemeinschaft Halbhusten e.V., Lärchenweg 7, 57489 Drolshagen**

Gläubigeridentifikationsnummer DE32ZZZ00001533351

**Mandatsreferenz:**

*(Nur von Kassenwart auszufüllen)*

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Interessengemeinschaft Halbhusten e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich das Kreditinstitut an, die von der Interessengemeinschaft Halbhusten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname(Kontoinhaber)

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

IBAN (20-stellig)

BIC (8-stellig oder 11-stellig)

Ort, Datum

Unterschrift

---

---